

Nicholas Rescher  
**Philosophische Vorstellungen**  
Studien über die menschliche Erkenntnis



Nicholas Rescher

# Philosophische Vorstellungen

Studien über die menschliche Erkenntnis



**ontos**  

---

**verlag**

Frankfurt | Paris | Lancaster | New Brunswick

**Bibliographic information published by Deutsche Nationalbibliothek**  
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliographie;  
detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>



North and South America by  
Transaction Books  
Rutgers University  
Piscataway, NJ 08854-8042  
[trans@transactionpub.com](mailto:trans@transactionpub.com)



United Kingdom, Eire, Iceland, Turkey, Malta, Portugal by  
Gazelle Books Services Limited  
White Cross Mills  
Hightown  
LANCASTER, LA1 4XS  
[sales@gazellebooks.co.uk](mailto:sales@gazellebooks.co.uk)



Livraison pour la France et la Belgique:  
Librairie Philosophique J. Vrin  
6, place de la Sorbonne; F-75005 PARIS  
Tel. +33 (0)1 43 54 03 47; Fax +33 (0)1 43 54 48 18  
[www.vrin.fr](http://www.vrin.fr)

©2012 ontos verlag  
P.O. Box 15 41, D-63133 Heusenstamm  
[www.ontosverlag.com](http://www.ontosverlag.com)

ISBN 978-3-86838-169-6

2012

No part of this book may be reproduced, stored in retrieval systems or transmitted  
in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, microfilming, recording or otherwise  
without written permission from the Publisher, with the exception of any material supplied specifically for the  
purpose of being entered and executed on a computer system, for exclusive use of the purchaser of the work

Printed on acid-free paper  
FSC-certified (Forest Stewardship Council)  
This hardcover binding meets the International Library standard

Printed in Germany  
by CPI buch bücher gmbh

# INHALT

## VORWORT

### WAHRHEIT

1. DIE KRITERIEN DER WAHRHEIT ..... 1
2. WAHRHEIT ALS IDEALE KOHÄRENZ ..... 59

### WISSENSCHAFT

3. WIE IST NATURWISSENSCHAFT MÖGLICH?  
GRUNDZÜGE EINES NATURALISTISCHEN  
IDEALISMUS ..... 75
4. GRENZEN DER WISSENSCHAFTLICHEN  
ERKENNTNIS ..... 91

### PHILOSOPHISCHE ANTHROPOLOGIE

5. ÜBER EINEN ZENTRALEN UNTERSCHIED  
ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS ..... 119
6. DIE BEGRÜNDUNG VON RATIONALITÄT: WARUM  
DER VERNUNFT FOLGEN? ..... 137
7. DER AMPHIBISCHE MENSCH ..... 157
8. HANDLUNGSASPEKTE ..... 165
9. FEHLSCHLÜSSE ÜBER WILLENSFREITEIT ..... 173

## **METAPHILOSOPHIE**

10. HERMENEUTISCHE OBJEKTIVITÄT .....	191
11. DIE VIELEN FACETTEN DER REALITÄT .....	211
12. PHILOSOPHISCHE PRINCIPIEN .....	227
13. ÜBER PHILOSOPHISCHE SYSTEMATISIERUNG: PLAUSIBILITÄT UND HEGELS VISION .....	247
14. PHILOSOPHIE AM ENDE DES JAHRHUNDERTS .....	289

## **ANHANG**

15. PRAGMATISCHER IDEALISMUS ODER IDEALISTISCHER PRAGMATISMUS? EIN INTERVIEW MIT HANS-PETER KRÜGER .....	311
16. NICHOLAS RESCHER: DARGESTELLT VON DIETER STURMA .....	347
17. BÜCHER VON NICHOLAS RESCHER .....	353
18. BÜCHER UND PUBLIKATIONEN ÜBER NICHOLAS RESCHERS WERK .....	371

# Vorwort

In vielen Jahren sind mehrere von meinen Aufsätzen in Deutsch erschienen,<sup>1</sup> und die Zeit ist jetzt reif sie in einem Band zusammenzufassen. Es handelt sich hauptsächlich von drei Themen: Erkenntnis, philosophische Anthropologie und Metaphilosophie. Das Buch stellt also dem deutschen Leser einen guten Anteil meiner philosophischen Ideen zu Verfügung, obwohl die ethischen und historischen Arbeiten hier außer Acht gelassen werden.

Ich bin Estelle Burris dankbar für ihre Hilfe, dieses Material für die Veröffentlichung vorzubereiten.

Pittsburgh, USA  
Juni 2011

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Hinweise zu den Publikationen finden sich in den Anmerkungen.



**WAHRHEIT**



# I

## DIE KRITERIEN DER WAHRHEIT

### 1. DEFINITORISCHE VERSUS KRITERIENBEZOGENE WAHRHEITSTHEORIEN

Philosophische Wahrheitstheorien beschäftigen sich im Allgemeinen ausschließlich mit der Wahrheit von Aussagen oder Propositionen – oder, abgeleitet, mit der Wahrheit von aus solchen Sätzen bestehenden Komplexen wie Erklärungen, Erzählungen und Berichten. Andere umgangssprachliche Verwendungsweisen des Wortes „wahr“ (z. B. sein adjektivischer Gebrauch in Kontexten wie: „ein wahrer Freund“, „eine wahre Linie“ oder „ein wahrer Künstler“) interessieren dabei nicht. Das Ziel besteht darin, die Bedeutung und Anwendung solcher Ausdrücke wie „ $p$  ist wahr“ oder „es ist wahr, dass  $p$ “ zu klären, in denen  $p$  für eine Aussage oder Proposition steht.

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die Wahrheit von Propositionen zu explizieren. Die eine ist der definitorische Weg: der Versuch, eine Definition des Begriffs „ist wahr“ als eines Charakteristikums von Propositionen zu geben. Die andere ist der Weg über die Kriterien: der Versuch, die Überprüfungsbedingungen anzugeben, von denen abhängt, ob es berechtigt ist, die Bezeichnung „ist wahr“ auf eine bestimmte Proposition anzuwenden. Über die Wahrheitstheorie lässt sich erst verbindlich diskutieren, wenn Klarheit darüber besteht, welche dieser Fragen die Theorie beantworten soll. Soll sie die Bedeutung von Wahrheit erklären und auf diese Weise eine Definition dieses Begriffs geben? Oder soll sie die Bedingungen für die korrekte Anwendung des Begriffes und damit ein Wahrheitskriterium liefern?<sup>1</sup>

Die beiden Probleme sind – wie schon wenige Beispiele zeigen können – offensichtlich verschieden. Mit Hilfe von Lackmuspapier können wir feststellen, ob eine bestimmte Flüssigkeit eine Säure ist oder nicht, aber der Test mit dem Lackmuspapier sagt uns nichts darüber, was es bedeutet, eine Säure zu sein. Intelligenztests lassen

sich für Feststellungen darüber verwenden, ob jemand hochintelligent ist, aber die Bedeutung von „hochintelligent“ hat mit den Antworten auf die Testfragen wenig zu tun. Der Besitz eines Kriteriums zur Feststellung des Vorliegens oder Fehlens irgendeiner Eigenschaft (sei es nun die, eine Säure zu sein, Intelligenz oder Wahrheit) ist eine Sache, der Besitz einer Definition oder Spezifikation ihrer Bedeutung eine andere. Diese Situation ist analog zu der in anderen bekannteren Fällen. Die chemische Definition von Gold als dem metallischen Element mit einem bestimmten Atomgewicht und einer bestimmten Atomstruktur nützt im Allgemeinen nichts für die Feststellung, ob ein bestimmter Klumpen aus Gold besteht oder nicht. Die Testverfahren der Metallurgie, die sich z. B. auf solche Dinge wie die Löslichkeit in aqua regia beziehen, liefern zwar Kriterien für diese Feststellung, aber keine Definition.

Die in anderen Zusammenhängen eingebürgerte und von dorthier geläufige Unterscheidung zwischen Definition und Prüfungskriterium besteht auch in Bezug auf Wahrheit. Der Zugang über die Wahrheitskriterien ist entscheidungsorientiert: Das Ziel dieses Ansatzes ist es nicht, abstrakt zu bestimmen, was „ist wahr“ bedeutet, sondern uns zur Anwendung des Begriffes dadurch in die Lage zu versetzen, dass er uns über die Umstände belehrt, unter denen man rationalerweise etwas (z. B. irgendeine Proposition) als wahr charakterisieren oder klassifizieren kann.

Warum sollen wir uns mit einem Kriterium abmühen, wenn erst einmal eine Definition zur Verfügung steht? Die Antwort ist in den obigen Beispielen enthalten. Die Bedeutung eines Wortes oder Begriffes zu erkennen, ist erst die halbe Angelegenheit: Wir wollen es bzw. ihn auch anwenden können. Der Hölfling weiß ganz genau, was es bedeutet, „in der Gunst des Königs zu stehen“; er will wissen, wie man das erreicht. Immer, wenn die Bedeutungsangabe eines Begriffes es nicht erlaubt, seine Verwendungsregeln festzulegen, bleibt das Problem der Kriterien wesentlich; vielleicht sogar – wenn auch in einem weiteren Sinne – für die Bedeutungsfrage selbst. Es hilft uns wenig, zu wissen, wie Ausdrücke wie „Geschwindigkeitsbeschränkung“ oder „Vergehen“ abstrakt definiert sind, wenn wir über ihre Anwendungsbedingungen im Dunkeln gelassen werden.

Dieser Gedanke gilt auch für den Ausdruck: „ist wahr“. Rudolf Carnap hat das mit der für ihn charakteristischen Klarheit ausgedrückt:

„Wir dürfen von der Wahrheitsdefinition kein Bestätigungskriterium erwarten [für die Wahrheit von Propositionen], wie es in wissenschaftstheoretischen Analysen gesucht wird. Aufgrund dieser [d. h. Tarskis] Definition lässt sich auf die Frage nach dem Wahrheitskriterium nur eine triviale Antwort geben, die aus der Aussage selbst besteht. Daher können wir aus der [Tarskischen] Definition von Wahrheit z. B. nur die Aussage erschließen: „Schnee ist weiß“ ist genau dann wahr, wenn Schnee weiß ist. Dieser Schluss ist sicher korrekt. [Aber die Frage nach dem Bestätigungskriterium bleibt dabei unbeantwortet].“<sup>2</sup>

Selbst wenn eine bestimmte Wahrheitsauffassung sich nicht als Definition eignet und daher die Frage nach der Bedeutung nicht beantwortet, bleibt es doch wichtig, ihren Nutzen unter dem Kriterien bezogenen Aspekt zu prüfen.

Erstaunlich viele Autoren haben tatsächlich die Beziehung von Korrespondenz und Kohärenztheorie der Wahrheit in genau diesem Licht gesehen: Korrespondenz für eine Definition, Kohärenz als fundamental für die Kriterien, z. B. schreibt Arthur Pap:

„Man kann sich recht gut vorstellen, dass die Kohärenztheorie beschreibt, wie Wahrheit oder Falschheit von Aussagen erkannt werden, zugleich aber keine Analyse der Bedeutung von „wahr“ ist. Man mag zugeben, dass eine bestimmte Analyse deshalb als wahr anerkannt wird, weil sie in bestimmten logischen Beziehungen zu anderen Aussagen steht; daraus folgt jedoch noch nicht, dass man ihr, indem man sie wahr nennt, diese Beziehungen zuschreiben will.“<sup>3</sup>

Tatsächlich schließt sich Pap der semantischen Wahrheitstheorie Tarskis insoweit an, als sie die Bedeutung dieses Begriffs expliziert. Als Test für die Wahrheit zumindest von empirischen Hypothesen und Gesetzen optiert er jedoch für etwas, das er „Kohärenz“ oder „wechselseitige Bestätigung“ nennt.<sup>4</sup> Auch A. N. Whitehead unterscheidet zwischen propositionalen Tatsachenaussagen und der

Bestätigung (judgmental endorsement) von Propositionen. Auf der ersten, ontologischen Ebene ist Korrespondenz zu Tatsachen die ausschlaggebende Konzeption; auf der zweiten, erkenntnistheoretischen Ebene herrscht das Kohärenzkriterium: „Unserer Ansicht nach kann eine Proposition wahr oder falsch und ein Urteil korrekt, inkorrekt oder unentschieden (suspended) sein. Wir sehen, dass es nach dieser Unterscheidung eine „Korrespondenz“-Theorie der Wahrheit und Falschheit von Propositionen und eine „Kohärenz“-Theorie der Korrektheit, Inkorrekttheit oder Unentschiedenheit von Urteilen gibt.“<sup>5</sup> Philosophen der verschiedensten Auffassungen waren sich also darin einig, dass die Korrespondenztheorie der Wahrheit als wesentlich definatorisch und die Kohärenztheorie als wesentlich kriterienorientiert aufgefasst werden müssten.

Und doch konnte ein Kritiker gegen eine kriterienorientierte Wahrheitsauffassung einwenden: „Sie beschäftigen sich nicht wirklich mit dem Hauptproblem – was es nämlich heißt, wahr zu sein –, sondern mit der nur peripheren Frage: Was wird für wahr gehalten?“ Darauf erwidern wir: Uns interessiert nicht einfach die tatsächliche Frage, was für wahr „gehalten wird“, sondern die logisch-erkenntnistheoretische Frage, was vernünftiger- und berechtigterweise dafür gehalten werden soll.<sup>6</sup> In diesem Bereich liegen Definitionen und Kriterien eng beieinander. Bei manchen Dingen gibt es tatsächlich überhaupt keinen Unterschied (Was ist ein Stuhl? Was soll man vernünftigerweise als Stuhl ansehen?); bei anderen zeigt sich ein Unterschied (Was ist ein unlösbares Problem? Was soll man vernünftigerweise als unlösbares Problem ansehen?). Die kriterienbezogene Frage kann selbständige Bedeutung haben, und sie kann sogar ein wichtiger Aspekt der Frage nach der „Bedeutung“ in einem weiteren als dem streng definatorischen Sinn sein.

Eine weitere wichtige Unterscheidung ist zu beachten: der Unterschied zwischen einem garantierenden (guaranteeing) und einem berechtigenden (authorizing) Kriterium. Das Problem stellt sich anlässlich der Frage: „Was ist die Beziehung zwischen entsprechendem-Kriterium-für-X und ist-tatsächlich-X?“ Wenn die Erfüllung des Kriteriums ein Fehlen der geforderten Merkmale logisch ausschließt – wenn das Kriterium vollkommen über die Merkmale entscheidet –, dann haben wir ein garantierendes Kriterium. (Bei zweidimensionalen

Figuren ist z. B. Dreieckigkeit ein garantierendes Kriterium für Dreiseitigkeit.) Wenn andererseits die Erfüllung des Kriteriums bestenfalls eine rationale Begründung für das Zusprechen eines Merkmals darstellt, ohne eine logisch unangreifbare Garantie zu bieten –, dann haben wir ein berechtigendes Kriterium. Die Erfüllung eines berechtigenden Kriteriums liefert nur eine vermutliche Bestätigung des Vorliegens eines Merkmals und stellt eine vernünftige Grundlage für die Behauptung dieses Vorliegens dar: Sie ist aber nicht mit einer logisch zwingenden Menge notwendiger und hinreichender Bedingungen gleichwertig.<sup>7</sup> Nun hängt ein garantierendes Kriterium sicher sehr eng mit dem Definitionsproblem zusammen; tatsächlich könnte man es einfach als einen Aspekt der Definitionsfrage im weiteren Sinn ansehen. Mit einem berechtigenden Kriterium entfernen wir uns jedoch genügend weit von den logisch-semantischen Fragen der Definition, um in einen neuen, genuin kriterienbezogenen Bereich einzutreten, in dem sich definitorische Überlegungen mit ihrem Wesen nach epistemischen Überlegungen vermischen.

## 2. STÄRKEN AND SCHWÄCHEN DER KORRESPONDENZ-THEORIE DER WAHRHEIT

Die vielleicht älteste und sicherlich überall am weitesten akzeptierte Wahrheitstheorie ist die Korrespondenztheorie, der zufolge Wahrheit Korrespondenz zu Tatsachen ist. Die Theorie bestimmt, dass eine Proposition dann wahr ist, wenn die Ergebnisse einer Konfrontation dieser Proposition mit der objektiven Situation, von der sie handelt, zeigen, dass sich die Tatsachen so verhalten, wie die Proposition sie wiedergibt. Aristoteles formuliert das Prinzip folgendermaßen: „Zu sagen nämlich, das Seiende sei nicht oder das Nicht-seiende sei, ist falsch, dagegen zu sagen, das Seiende sei und das Nicht-seiende sei nicht, ist wahr“ (*Metaphysik* 1011b26). Nach der Korrespondenztheorie besteht die Wahrheit einer Proposition in ihrer Übereinstimmung mit – und damit ihrer Korrespondenz zu – den Tatsachen: „Übereinstimmung des Wissens mit seinem Gegenstand“ in der traditionellen Terminologie oder wie Leibniz es ausdrückt: „Korrespondenz zwischen der im Geiste befindlichen Proposition und den fraglichen Dingen“.<sup>8</sup> Die Wahrheit einer Proposition gerät so in

die Nähe der Abbildungstreue eines Porträts: Wir führen eine Konfrontation zwischen den behaupteten Tatsachen und der objektiven Situation herbei und vergleichen die beiden, um festzustellen, ob sie übereinstimmen.

Die mit dieser etwas lockeren und metaphorischen Beschreibung gegebene Formulierung der Theorie ist zweifellos mangelhaft. Ein moderner Versuch, die Korrespondenztheorie der Wahrheit auf eine systematische und präzise Grundlage zu stellen, ist jedoch Tarskis bekannte implizite (contextual) Wahrheitsbedingung:

„ $P$ “ ist wahr genau dann, wenn  $P$ .

Betrachtet man die Tarski-Bedingung als Definition, dann ist sie nicht wirklich eine explizite, sondern eher eine implizite Definition: Sie sagt nicht mit Hilfe einer definierenden Formel, was „wahr sein“ bedeutet, sondern gibt nur die Umstände an, unter denen das Zusprechen von Wahrheit korrekt ist. Wir erfahren, dass die Behauptung von „ $P$ “-ist-wahr gleichwertig ist mit der von  $P$ . Obwohl diese Bedingung tatsächlich die fragliche Korrespondenz herausstellt und klärt – und damit eine solidere Grundlage für eine Korrespondenztheorie der Wahrheit schafft –, erzielt sie diese Erfolge doch nur um den Preis, dass sie es versäumt, die Idee einer Korrespondenz-Definition von Wahrheit zu verwirklichen. Tatsächlich besteht Tarski selbst mit Nachdruck darauf, dass die Bedingung überhaupt keine Definition von Wahrheit liefere, sondern eher ein Adäquanzkriterium zur Anwendung auf vorgeschlagene Definitionen sei.

„Wir wollen nun unser zuvor verwendetes Verfahren verallgemeinern, indem wir eine beliebige Aussage betrachten und durch „ $p$ “ ersetzen. Wir bilden ihren Namen und ersetzen diesen durch „ $X$ “. Nun fragen wir nach der logischen Beziehung zwischen den beiden Aussagen „ $X$  ist wahr“ und „ $p$ “. Es ist klar, dass diese Aussagen der von uns zugrunde gelegten Konzeption der Wahrheit äquivalent sind, das heißt, es gilt die Äquivalenz:

(T)  $X$  ist wahr genau dann, wenn  $p$ .

Wir wollen jede solche Äquivalenz als „Äquivalenz der Form (T)“ bezeichnen (wobei „ $p$ “ durch eine Aussage der Sprache, auf die sich das Wort „wahr“ bezieht, ersetzt wird und „ $X$ “ durch den Namen dieser Aussage).

Nun sind wir endlich imstande, die Bedingungen, unter denen wir den Gebrauch und die Definition des Ausdrucks „wahr“ vom sachlichen Standpunkt aus als angemessen betrachten, in eine präzise Form zu bringen: Wir wollen den Term „wahr“ so gebrauchen, dass alle Äquivalenzen der Form A (T) behauptet werden können, und wir wollen eine Definition der Wahrheit „angemessen“ nennen, wenn alle diese Äquivalenzen aus ihr folgen.

Es sollte hervorgehoben werden, dass weder der Ausdruck (T) selbst (der keine Aussage, sondern das Schema einer Aussage ist), noch irgendein besonderer Fall der Form (T) als Definition der Wahrheit angesehen werden kann.<sup>9</sup>

Es ist somit klar, dass Tarski seine Formel nicht als Definition<sup>10</sup>, sondern als einen Standard ansieht, mit dessen Hilfe die Adäquanz einer vorgeschlagenen Definition zumindest teilweise festgestellt werden kann.

Tatsächlich kann Tarskis Schema nicht als Wahrheitsdefinition angesehen werden, wenn (wie hier) Analytizität für eine notwendige Bedingung der Adäquanz einer Definition gehalten wird. Wie Quine<sup>11</sup> nachgewiesen hat, kann dieselbe Methode, mit der Church<sup>12</sup> gezeigt hat, dass die Aussagen „ $X$  glaubt, dass es Einhörner gibt“ und „ $X$  glaubt an die durch ‚Es gibt Einhörner‘ im Deutschen ausgedrückte Proposition“ analytisch nicht äquivalent sind, verwendet werden, um zu zeigen, dass „Es gibt Einhörner“ in strengem oder analytischem Sinn nicht äquivalent ist mit „‚Es gibt Einhörner‘ ist im Deutschen wahr“. Allerdings war Tarskis Wahrheitsformel auch nicht zur Gewährleistung analytischer Äquivalenz bestimmt. „... [Eine] systematische Übereinstimmung der Wahrheitswerte kann behauptet werden, mehr nicht.“<sup>13</sup> Wahrscheinlich ist die folgende Analogie zu

(T) analytisch wahr: (T') Dass  $P$  ist wahr genau dann, wenn  $P$ .

Wenn wir im Folgendem von einer Tarskischen Wahrheitsdefinition sprechen, dann denken wir dabei an (T'), nicht an (T).

Wie adäquat oder inadäquat dieser Tarskische Ansatz als Definition auch immer sein mag, offensichtlich liefert er kein brauchbares Wahrheitskriterium. Was (korrekt) wahr genannt wird, muss der Fall sein, aber diese wahre Feststellung liefert keinen kriterienbezogenen Mechanismus, der bei der Entscheidung helfen könnte, was man als wahr ansehen soll und was nicht, und sie beansprucht das auch gar nicht.<sup>14</sup>

Dieses Argument lässt sich generalisieren. Jede Korrespondenztheorie der Wahrheit kann auf zwei Arten konstruiert werden: (1) auf die definitonische Art, d. h. von der These ausgehend, dass die Wahrheit einer Proposition in einer bestimmten Beziehung zur Realität besteht – nämlich der „Korrespondenz“; (2) auf die kriterienbezogene Art, d. h. davon ausgehend, dass die beste (oder einzige) Möglichkeit, die Wahrheit einer Proposition zu testen, darin besteht, ihre „Korrespondenz“ mit der Realität zu prüfen. Versuchen wir nun, den Wahrheitsbegriff der Korrespondenztheorie als Kriterium zu verwenden, so geraten wir in große Schwierigkeiten, denn der anwendungsbezogene Nutzen dieser Theorie ist deutlich beschränkt. Die Korrespondenztheorie versteht unter einer „wahren Proposition“ so etwas wie eine „genaue Kopie“ eines Textes: Wir haben das Original (die „Tatsachen, um die es geht“) und vergleichen es mit der Kopie (der Proposition), um festzustellen, ob sie miteinander korrespondieren oder nicht. Ihr Paradigma ist die Überprüfung des Satzes: „Die Katze ist auf der Matte“, indem man hinget und nachsieht, ob die Katze auf der Matte ist. Als Kriterium empfiehlt uns diese Version der Theorie eine Konfrontation mit der fraglichen Situation: Die Theorie ist im Bereich von Beobachtungssätzen zuhause und ihre Konsequenzen höchst bequem. Aber dieses Verfahren einer beobachtenden „Konfrontation mit den Tatsachen“ ist in mehrfacher Hinsicht unbrauchbar:

- (1) Es funktioniert nicht bei All-Sätzen: Wie sollte man mit Hilfe irgendeines bestenfalls fragmentarischen Verfahrens die „Korrespondenz mit den Tatsachen“ bei einem Ansatz mit seinen potentiell unendlich vielen Anwendungsfällen prüfen? („Löwen, d. h. alle Löwen, in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sind Fleischfresser.“)

- (2) Es funktioniert nicht bei Propositionen über Vergangenes, bei denen die „Tatsachen, um die es geht“, einfach nicht zum Vergleich zur Verfügung stehen.
- (3) Es funktioniert nicht bei Propositionen über Wahrscheinlichkeiten (abgesehen von „logischen Wahrscheinlichkeiten“).
- (4) Es funktioniert nicht bei modalen Propositionen über Notwendigkeit und Möglichkeit. Bezüglich der notwendigen Wahrheiten von Logik und Mathematik können wir nicht sagen, wohin man sich wenden muss, um die wirklichen Tatsachen zu betrachten. Und mit wahren Aussagen über (nicht verwirklichte) Möglichkeiten steht es diesbezüglich noch schlimmer.
- (5) Es funktioniert nicht ohne Weiteres bei hypothetischen und bedingten Propositionen – und bestimmt nicht bei solchen, deren Vorderglieder nicht verwirklicht sind.<sup>15</sup>

Schwerwiegender ist noch das zentrale Problem einer angemessenen Klärung der Frage, um welche Art von „Korrespondenz“ es geht – eine Aufgabe, die kein Korrespondenztheoretiker auf eine auch nur annähernd befriedigende Weise gelöst hat. Wie kürzlich ein Autor zu Recht beklagte, „begünstigt [die Korrespondenztheorie] eine natürliche Tendenz, sich Wahrheit als Reflex unserer Reproduktionstreue vorzustellen; und wann immer wir zufällig die offensichtliche Tatsache bemerken, dass der Satz ‚Es regnet‘ so verschieden von einem Unwetter ist, wie überhaupt nur möglich, erleiden wir einen leichten Schock.“<sup>16</sup> Man darf dies freilich nicht überschätzen, es geht hier um eine Schwierigkeit, nicht um eine Unmöglichkeit. Landkarten unterscheiden sich sehr von Landschaften, Konzerte sehr von Partituren. Und trotzdem bestehen zwischen ihnen bis ins Letzte bestimmte und erkennbare Korrespondenzen, wenn es auch vielleicht nicht einfach ist, die genaue Art einer derartigen „Korrespondenz“ theoretisch zu formulieren.<sup>17</sup>

Derartige Schwierigkeiten hindern die Korrespondenztheorie daran – was immer sonst ihre Verdienste sein mögen –, auch in Bezug auf Kriterien eine wirksame Rolle zu spielen.<sup>18</sup> Die Korrespondenztheorie ist als Versuch, die Frage nach der Wahrheitsdefinition zu beantworten, zweifellos hervorragend konstruiert: Als Wahrheitskriterium leidet sie unter Schwierigkeiten der geschilderten Art. Deshalb können die anderen Theorien Kohärenztheorie, Pragmatismus und intuitionistische Wahrheitstheorie potentiell eine wichtige logisch-epistemische Rolle spielen. Weil die Korrespondenztheorie unfähig ist, das Problem eines praktikablen Wahrheitskriteriums zu lösen, liegt es nahe, zu prüfen, was die traditionellen Rivalen der Korrespondenztheorie diesbezüglich für uns tun könne.<sup>19</sup>

### 3. RIVALEN DER KORRESPONDENZTHEORIE

Angesichts des schweren Schattens, den Kants skeptische Kritik des Ding an sich auf die Konzeption der *adaequatio intellectus et rei* geworfen hat, ist es nicht erstaunlich, dass die nachkantische philosophische Tradition ihre Wahrheitstheorie anderswo suchte als in Korrespondenz. So sieht die Kohärenztheorie der Wahrheit – vielleicht der traditionell wichtigste Rivale der Korrespondenztheorie die Wahrheit einer Proposition als etwas an, das irgendwie implizit in der „Kohärenz“ dieser Proposition mit anderen enthalten ist. Obgleich „Kohärenz“ hier unentbehrlich ist (und dieses Thema ein wesentlicher Teil dieser Arbeit sein wird), ist es nun nicht schwer, zu erkennen, dass man, wenn man von einer Proposition behauptet, sie sei wahr, die Bedeutung dieser Charakterisierung nicht darin finden kann, dass die Proposition irgendwie mit anderen Propositionen zusammenhängt. In der folgenden Diskussion wird zu zeigen versucht, dass die Kohärenztheorie – statt der Korrespondenztheorie auf deren eigenen Gebiet Konkurrenz zu machen – als Lösung des Problems der Wahrheitskriterien gedacht ist (oder jedenfalls so konstruiert ist, dass sie diesem Ziel am besten dient).

Neben den auf Kohärenz und Korrespondenz beruhenden Wahrheitstheorien haben nur zwei andere in der Geschichte dieses Problems eine wichtige Rolle gespielt: die pragmatische

Wahrheitstheorie und eine, die man als intuitionistisch charakterisieren könnte.

Nach der pragmatischen Wahrheitstheorie bestimmt die Nützlichkeit einer Proposition deren Wahrheitsgehalt. Eine Proposition muss als wahr angesehen werden, wenn die praktischen Konsequenzen ihrer Akzeptierung besser sind als die ihrer Nicht-Akzeptierung oder, wie man vielleicht stattdessen (und besser) sagen könnte, die ihrer Ablehnung (d. h. Akzeptierung ihrer Negation). Der rationale Kern der pragmatischen Theorie scheint in der (vielleicht allzu optimistischen) Ansicht zu liegen, dass man nicht „vom Irrtum profitieren“ kann, nicht durch die Ablehnung einer wahren Aussage besser fahren kann als durch ihre Akzeptierung, oder durch die Akzeptierung einer falschen Proposition nicht besser als durch ihre Ablehnung. Richtig zu liegen, ist die erfolgreichste Politik, und daher ist größte Nützlichkeit ein sicherer Wahrheitsindikator – in der Formulierung von William James' pragmatischer Wahrheitstheorie: „werden Ideen insoweit wahr, wie sie uns helfen, in eine befriedigende Beziehung zu anderen Teilen unserer Erfahrung zu kommen“. Nach der pragmatischen Theorie sollen wir daher die Wahrheit einer Proposition dadurch feststellen, dass wir ihre Nützlichkeit mit der ihrer möglichen Alternativen vergleichen. Die Wahrheit ist, vergrößernd gesagt, dasjenige, dessen Akzeptierung „sich als am besten erweist“. Natürlich kann die Möglichkeit eines glücklichen Fehlers nicht gänzlich ausgeschlossen werden, das unterstreicht aber nur die Tatsache, dass man die pragmatische Theorie eher als kriterienbezogene denn als definatorische Theorie konstruieren muss.

Der intuitionistischen Theorie zufolge gibt es zwei Arten von Wahrheit: (1) grundlegende oder primitive Wahrheiten, deren Wahrheit aufgrund irgendeines oder mehrerer als intuitiv charakterisierbarer Vorgänge unmittelbar gegeben ist, und (2) abgeleitete Wahrheiten, die unter Verwendung – sei sie nun deduktiv oder induktiv – von Wahrheiten der ersten Gruppe festgestellt werden können.<sup>20</sup> Zu den primitiven Wahrheiten gehören (i) primitive Urteile, aus denen sich die Prämissen von Erklärungen (demonstrations) ergeben, und (ii) primitive Folgerungsverfahren, die die notwendige Ableitungsmaschinerie liefern. Eine Wahrheit ist dann jede

Proposition, die entweder selbst ein primitives Datum ist, oder sich von solchen in einer den primitiven Folgerungsverfahren entsprechenden Weise ableiten lässt. Der Bereich von Wahrheit ist – dieser Theorie entsprechend – eine Struktur aus rational intuitiven Folgerungen, errichtet auf der Grundlage einer Ausgangsmenge tatsächlicher intuitiver Wahrheiten. In ihrem Bestehen auf einer sicheren Basis ist die intuitionistische Wahrheitstheorie ein Abkömmling von Aristoteles' Rationalisierung der Euklid'schen Geometrie als dem idealen Beispiel für menschliche Erkenntnis der Wahrheit.

Das charakteristische Merkmal der intuitionistischen Theorie ist ihr Bestehen auf einem intuitiven Verfahren („Beobachtung“, „unmittelbare Bestätigung“, „nicht-diskursive Begründung“) zur Beurteilung von Wahrheit, das auf gewisse Weise dem Geist der Korrespondenztheorie entspricht – insofern es nämlich „direkte Konfrontation mit den Tatsachen“ beinhaltet. Diese Position ist das fundamentale Gegenteil der kohärenztheoretischen Auffassung, dass sich Wahrheitsbestimmungen aus Vergleichen von Propositionen untereinander ergeben. So hat Moritz Schlick gegen Otto Neurath argumentiert, dass wissenschaftliche Erkenntnis nicht auf einer bloßen Kohärenzstruktur aufgebaut werden kann: Es kann kein Wissen von irgendeiner Wahrheit geben – und damit keine Wissenschaft –, wenn es nichts gibt, dessen wir absolut sicher sind.<sup>21</sup> Denn in diesem Falle muss, so argumentierte Schlick, der Wissenschaft d. h. dem, was wir über die Welt zu wissen behaupten – die erforderliche Beziehung zur Realität fehlen:

„Richtet man das Augenmerk auf den Zusammenhang der Wissenschaft mit der Wirklichkeit, sieht man in dem System ihrer Sätze das, was es eigentlich ist, nämlich ein Mittel, sich in den Tatsachen zurechtzufinden, zur Bestätigungsfreude, zum Gefühl der Endgültigkeit zu gelangen, so wird sich das Problem des ‚Fundaments‘ von selbst in das Problem der unerschütterlichen Berührungspunkte von Erkenntnis und Wirklichkeit verwandeln. Diese absolut festen Berührungspunkte, die Konstatierungen, haben wir in ihrer Eigenart kennengelernt: es sind die einzigen synthetischen Sätze, die keine Hypothesen sind.“<sup>22</sup>

Es ist diese durch Beobachtungssätze repräsentierte Verbindung mit den unerschütterlichen „feststehenden Punkten“ der Realität, in der man die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung lokalisieren muss: „Sie sind ein absolutes Ende, in ihnen erfüllt sich die jeweilige Aufgabe des Erkennens. ... Die Wissenschaft ruht nicht auf ihnen, sondern führt zu ihnen, und sie zeigen an, dass sie gut geführt hat. Sie sind wirklich die absolut festen Punkte; es befriedigt uns, sie zu erreichen, auch wenn wir nicht auf ihnen stehen können.“<sup>23</sup>

Sowohl die pragmatische als auch die intuitionistische Theorie ist hier recht allgemein beschrieben worden, und es muss später genauer untersucht werden, wie diese Theorien auf eine strenge und systematische Weise expliziert werden können. Es wurde aber genug gesagt, um die in unserem Zusammenhang wichtigste Feststellung zu treffen, dass nämlich diese beiden Wahrheitstheorien eher einen kriterienbezogenen als einen definitorischen Standpunkt einnehmen. Offensichtlich kann man weder „Bestätigung in Bezug auf Basispropositionen“ noch „größtmöglichen Nutzen der Konsequenzen“ als Formeln ansehen, die die Bedeutung von Wahrheit ausdrücken. Die Feststellung von Beweisbarkeit oder Nützlichkeit könnte grundsätzlich bestenfalls als Mechanismus angesehen werden, mit dessen Hilfe sich die Frage nach der Wahrheit einer bestimmten Proposition beantworten lässt. Beide Theorien stellen eher kriterienbezogene als definitorische Konstruktionen von Wahrheit dar.

Weil sie diesen Umstand übersahen, waren manche Kritiker der pragmatischen Wahrheitstheorie gegenüber grotesk unfair. Bertrand Russell z. B. hielt William James' Wahrheitstheorie für hoffnungslos inadäquat, weil James' pragmatische Formel der umgangssprachlichen Bedeutung von „wahr“ nicht entspricht. Russell argumentierte, dass, wenn James recht hätte, die Sätze „Es ist wahr, dass andere Menschen existieren“ und „Es ist nützlich zu glauben, dass andere Menschen existieren“ dieselbe Bedeutung haben müssten und ein und dieselbe Proposition ausdrücken würden.<sup>24</sup> Diesem Einwand konnte man jedoch – wie Russell selbst betont hat – damit begegnen, dass man auf die entscheidende Differenz zwischen einer Definition und einem Kriterium hinweist. Diese Unterscheidung wird für unsere Beurteilung der Kohärenztheorie der Wahrheit von zentraler Bedeutung sein. Nach der von uns dort vertretenen Ansicht ist Kohärenz nicht die Bedeutung

von Wahrheit im Kontext tatsächlicher Behauptungen, sondern (um F. H. Bradleys glückliche Bezeichnung zu verwenden) ihr Schiedsrichter.

#### 4. DIE KRITERIEN DER WAHRHEIT

Die Suche nach einem Wahrheitskriterium, mit der sich Philosophen und Logiker zu allen Zeiten beschäftigt haben, war selbst Gegenstand von Kritik. Während die klassische stoische Schule sich in großem Umfang mit dieser Sache beschäftigte, bemühte sich die skeptische Schule darum, die Wertlosigkeit dieses Unternehmens darzutun. Das wesentliche skeptische Argument gegen den Begriff eines allgemeinen Wahrheitskriteriums wurde von Sextus Empiricus folgendermaßen formuliert:

„Ferner, um den entstandenen Streit über das Kriterium zu entscheiden, müssen wir ein anerkanntes Kriterium haben, mit dem wir ihn entscheiden können, und um ein anerkanntes Kriterium zu haben, muss vorher der Streit über das Kriterium entschieden werden. So gerät die Erörterung in einen Zirkel, und die Auffindung des Kriteriums wird aussichtslos, da wir es einerseits nicht zulassen, dass sie ein Kriterium durch Voraussetzung annehmen, und wir sie andererseits, wenn sie das Kriterium durch ein Kriterium beurteilen wollen, in einen unendlichen Regress treiben.“<sup>25</sup>

Versuchen wir, dieses Argument entsprechend den heutigen Standards von Genauigkeit und Präzision umzuformulieren. Vier Annahmen – oder vielleicht sollte man besser Definitionen sagen – liegen dem fraglichen Argument zugrunde:

- (I) Um die Zustimmung zur Behauptung, dass die These  $p$  wahr ist, rational zu begründen, muss die Tatsache der Wahrheit von  $p$  in Bezug auf ein Wahrheitskriterium feststehen.
- (II) Ein Wahrheitskriterium muss die Form haben: Immer dann, wenn die These  $p$  der Anforderung  $R$  genügt, ist  $p$  wahr:
  - (C)  $(\forall p)[R(p) \rightarrow t(p)]^*$

- (III) Die Wahrheit einer These  $p$  in Bezug auf ein Wahrheitskriterium feststellen, heißt ein gültiges deduktives Argument der Form:

$$\frac{C}{R(p)} \\ \therefore T(p) \text{ angeben.}$$

- (IV) Ein deduktives Argument ist gültig, wenn es formal schlüssig ist und von wahren Prämissen ausgeht. Daher kann ein deduktives Argument immer erst als gültig angesehen werden, wenn zuvor die Wahrheit seiner Prämissen festgestellt wurde.

\*  $C$  = Criterion (Kriterium),  $R$  = Requirement (Anforderung),  $T$  = Truth (Wahrheit) [Anm. d. Hrsg.]

Die skeptische Kritik geht nun folgendermaßen weiter: Angenommen, es wäre rational, irgendeine Proposition  $p$  als wahr anzusehen, dann muss nach (I)–(III) ein gültiges Argument folgender Form existieren:

$$\frac{C}{R(p)} \\ \therefore T(p)$$

Wegen (IV) kann ein solches Argument aber nur gültig sein, wenn die Wahrheit seiner Prämissen – und besonders seiner ersten Prämisse  $C$  – feststeht. Daher ist es zunächst notwendig,  $T(C)$  festzustellen. Aber wie soll man dabei verfahren?

Fall (i):  $C$  ist auf sich selbst anwendbar.

Dann muss  $T(C)$  mit Hilfe eines Arguments der Form:

$$\frac{C}{R(C)} \\ \therefore T(p) \text{ festgestellt werden.}$$

Bevor aber ein Argument dieser Form als Feststellung von  $T(C)$  gelten kann, müssen wir schon  $T(C)$  festgestellt haben, um die Berechtigung unserer ersten Prämisse zu zeigen. Daher geraten wir in einen verderblichen Zirkel.

Fall (ii):  $C$  ist nicht auf sich selbst anwendbar.

Dann muss  $T(C)$  mit Hilfe eines einzelnen Kriteriums  $C$ , festgestellt werden, nach dem

$$\frac{C}{R_1(C)} \\ \therefore T(C)$$

Woher sollen wir aber nun  $C_1$  nehmen? Entweder ist es auf sich selbst anwendbar (dann kommen wir wieder zu Fall (i) zurück), oder es bedarf zu seiner Feststellung eines weiteren Kriteriums

$$\frac{C_2}{R_2(C_1)} \\ \therefore T(C_1)$$

Woher sollen wir aber nun  $C_2$  nehmen? Mit dieser Frage tun wir einen weiteren Schritt in einen unendlichen Regress.

Diese Argumentation bringt etwas ans Licht, was von allen Standpunkten aus – als ein fundamentales Problem jeder Theorie über Wahrheitskriterien angesehen werden muss. Aber welche Lehre soll man daraus ziehen?

Zunächst sind natürlich die Folgerungen möglich, die die Skeptiker selbst zogen. Manche konstruierten das Argument als eine *reductio ad absurdum* des Begriffs rationaler Zustimmung. Andere meinten, dass damit jede Aussicht, ein Wahrheitskriterium zu finden, zerstört werde. Denker, die nicht der skeptischen Tradition angehörten, betrachteten

das Argument als eine Unterstützung der aristotelischen Ansicht, dass jedes deduktive System von letzten unbeweisbaren Prämissen ausgehen muss als Hinweis auf die Notwendigkeit intuitiver und direkter Wahrheiten, deren Wahrheit nicht mit Hilfe irgendwelcher Kriterien gezeigt werden muss. Am ehesten sollte man aus dem skeptischen Argument vielleicht lernen, dass der Bereich der Wahrheit nicht homogen und nicht durch nur ein Kriterium bestimmt ist. Denn es erscheint ratsam, zumindest zwischen einerseits definitorischen (konventionellen), logischen und begrifflichen Wahrheiten und andererseits tatsächlichen Wahrheiten zu unterscheiden.<sup>26</sup> In dieser Richtung besteht wenigstens Aussicht, dem „Entscheidungszwang“ zwischen Zirkularität und unendlichem Regress, vor den das skeptische Argument uns stellt, zu entgehen. Ließen sich logische und begriffliche Wahrheiten den tatsächlichen Wahrheiten gegenüber insoweit als letztlich eigentümlich erweisen, als man zu ihrer Feststellung kein externes Kriterium benötigt d. h. könnten sie ohne kriterienbezogene Rechtfertigung „vindiziert“ werden –, und hingen tatsächliche Wahrheiten von Kriterien ab, deren Legitimation auf Überlegungen beruhte, die selbst letztlich begrifflich sind, dann wäre das Argument nicht anwendbar. Natürlich haben wir hier eine ganze Reihe von Bedingungen, aber sie deuten doch immerhin eine Richtung an, in der die Lösung liegen könnte. Wir werden uns später diesen Problemen noch genauer zuwenden müssen.

Noch eine andere von vornherein mit einem Wahrheitskriterium verbundene Schwierigkeit muss beachtet werden. Wie ist angesichts von Tarskis Nachweis in der semantischen Wahrheitstheorie, dass eine selbstgenügsame („semantisch geschlossene“) Sprache, die irgendeine Wahrheitscharakterisierung enthält (z. B. ein Wahrheitsprädikat „ist wahr“), inkonsistent sein muss, ein Kriterium für tatsächliche Wahrheit möglich?<sup>27</sup> Die Antwort darauf ist, in knapper Form, dass Tarskis Argument entscheidend von der Annahme abhängt, dass die normalen logischen Gesetze gelten, insbesondere, dass die Wahrheitsstruktur der Sprache zweiwertig ist (Gesetz der Zweiwertigkeit) und dass das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten gilt (d. h. wenn der kontradiktorische Gegensatz einer Proposition nicht wahr ist, dann muss diese Proposition selbst wahr sein). Wie im Einzelnen an anderer Stelle gezeigt, ist die Logik der für unsere

Diskussion zentralen kriterienbezogenen Wahrheitstheorie nicht klassisch (zweiwertig), so dass die Inkonsistenz, um die es bei dem Tarskischen Argument geht, hier nicht auftreten kann.

Kriterienbezogene Wahrheitstheorien haben ein wichtiges gemeinsames Merkmal, durch das sie sich von definitorischen Wahrheitstheorien unterscheiden. Mit Hilfe abkürzender Symbole lässt sich das leichter klar machen. Wir wollen schreiben:

$D(P)$  für: „ $P$  entspricht einer Wahrheitsdefinition“

$K(P)$  für: „ $P$  genügt einem bestimmten Wahrheitskriterium (einem vielleicht bloß berechtigenden Kriterium irgendeiner noch unspezifizierten Theorie entsprechend).“

$T(P)$  für: „ $P$  ist wahr (für wirkliche Tatsachen).“

Dann ist nicht- $T(P)$  logisch unvereinbar mit  $D(P)$ ; wäre  $T(P)$  trotzdem nicht der Fall, so würde das einfach zeigen, dass die verwandte Definition ungeeignet und nicht korrekt ist. Zwischen  $D(P)$  und  $T(P)$  kann es keine logische Kluft geben. Es muss mit logischer Notwendigkeit gelten:

$D(P)$  wenn  $T(P)$

Kommt jedoch ein Kriterium ins Spiel, das nicht notwendig ein garantierendes Kriterium sein muss, dann öffnet sich eine logische Kluft. Eben weil das Kriterium  $K$  nicht mit einer Definition verknüpft sein muss (wie es für garantierende Kriterien typisch ist), gibt es eine mögliche Kluft zwischen der Übereinstimmung mit einem Kriterium und mit einer Definition. Die logische Verknüpfung ist nun lockerer: Es ist nicht notwendig und unvermeidlich, dass:

$K(P)$  wenn  $T(P)$ ,

wenn  $K$  statt eines streng garantierenden auch ein berechtigendes Kriterium sein kann. Übereinstimmung mit einer Definition ist eine gerechtfertigte Garantie für Wahrheit; Übereinstimmung mit einem

Kriterium liefert vielleicht bestenfalls eine rationale Begründung für die Rechtfertigung einer Wahrheitsbehauptung und keine Gewissheit ohne mögliche Fehler.

Es ist aber wichtig, sich klar zu machen, dass wir uns mit einem Wahrheitskriterium beschäftigen und nicht mit einem Kriterium für rationale Akzeptierbarkeit oder Zustimmung. Das Kriterium, um das es hier geht, zielt auf die Beantwortung der Frage „Ist  $P$  wahr?“ und nicht der Frage „Ist  $P$  rational akzeptabel?“ Obgleich das Problem der rationalen Begründung hier eine Rolle spielt, bezieht es sich auf das fragliche Kriterium nicht direkt über die von diesem Kriterium abhängigen Propositionen, sondern über ein Argument der Form:

Es gibt eine rationale Begründung für die Akzeptierung des Wahrheitskriteriums  $K$ .

Das Wahrheitskriterium  $K$  spricht für die Wahrheit von  $P$ .

Es gibt eine rationale Begründung für die Akzeptierung von  $P$ .

Aber durch solch eine abgeleitete Begründung der Akzeptierbarkeit von  $P$  wird das, was ursprünglich ein Wahrheitskriterium ist, nicht zu einem Kriterium rationaler Akzeptierbarkeit als solcher.

Bei jedem genuinen Kriterium müssen wir uns jedoch darauf einstellen, dass unsere Behauptungen, zumindest prinzipiell, falsch sein können – selbst wenn sie rational gut begründet sind. Während  $D(P)$  logisch beinhaltet, dass  $T(P)$ , und daher deduktiv daraus folgt, dass  $P$ , verpflichtet  $K(P)$  uns, sofern wir das Kriterium  $K$  akzeptieren, lediglich dazu,  $T(P)$  zuzustimmen, und damit dazu, zu behaupten, dass  $P$ . Die Schlussfolgerung von  $D(P)$  auf  $P$  gehört der deduktiven Logik an, die von  $K(P)$  auf  $P$  nur einer logisch-epistemischen Vorgehensweise.  $D(P)$  vorausgesetzt, ist es unmöglich, dass  $T(P)$  nicht der Fall ist;  $K(P)$  vorausgesetzt, ist es wohl möglich, dass es nicht der Fall ist. Und obwohl es uns auch eine Entscheidung für  $K(P)$  ex hypothesi unmöglich macht, zu behaupten, dass  $T(P)$  nicht der Fall sei.

Eine Realdefinition einer Definition, die die Bedeutung eines Begriffes erfassen will, der bereits auf eine bestimmte Weise gebraucht wird, ist entweder korrekt oder inkorrekt, und mehr lässt sich dazu nicht sagen: Ihre Korrektheit muss vielleicht gezeigt

werden, aber sie bedarf keiner Begründung oder Rechtfertigung. Ein Wahrheitskriterium – besonders ein berechtigendes – muss dagegen irgendwann gerechtfertigt werden. Indem es die logische Kluft zwischen  $K(P)$  und  $P$  schließt, tut es etwas, was man gut oder schlecht, klug oder töricht tun kann. Es verkörpert die Entscheidung für eine von mehreren alternativen Verfahrensweisen, und hier ist – wie in allen derartigen Fällen – die Frage nach der rationalen Rechtfertigung für die Entscheidung zugunsten einer bestimmten Alternative angebracht. Das ist eine Frage, der größte Aufmerksamkeit zukommt.

Der kriterienbezogene wahrheitstheoretische Ansatz bemüht sich um begriffliche Mechanismen, mit deren Hilfe sich zeigen lässt, dass eine Proposition wahr (oder falsch) ist. Gleichwohl ist er darauf vorbereitet, den Unterschied zwischen  $RP$ , d. h. „wahr sein“, und  $K(P)$ , d. h. „unter Zugrundelegung des Kriteriums  $K$  als wahr gezeigt sein“, zu erkennen. Als kriterienbezogener Ansatz neigt er seinem Wesen nach nicht zur Anerkennung des Prinzips:

Es ist irrational, jemals eine falsche Proposition als wahr zu akzeptieren.

Aber er ist bereit, einer Variante dieses Prinzips zuzustimmen:

Es ist irrational, jemals eine Proposition als wahr zu akzeptieren, deren Falschheit gezeigt worden ist.

Es ist möglich, ja vernünftig, gleichzeitig die erste These abzulehnen und die zweite zu vertreten.<sup>28</sup>

Eine Aufgabe der Statistik ist es, „Regeln für die Annahme“ von Hypothesen aufzustellen. Bei der Anwendung einer solchen Regel geschieht es manchmal, dass (der Regel entsprechend) falsche Hypothesen akzeptiert werden, und manchmal werden auch wahre Hypothesen abgelehnt. Unter Verwendung einer von den Statistikern Jerzy Neymann und Egon Pearson vorgeschlagenen Ausdrucksweise bezeichnet man die Ablehnung einer wahren Hypothese im Allgemeinen als einen Typ-I-Irrtum und die Annahme einer falschen Hypothese als Typ-II-Irrtum. Diese Ausdrucksweise lässt sich leicht

auf unseren Zusammenhang ausdehnen. Angesichts der logischen Kluft zwischen  $K(P)$  und  $T(P)$  lässt ein Wahrheitskriterium Irrtümer zweier entsprechender Arten zu:

- (1) Ein Typ-I-Irrtum tritt auf, wenn  $T(P)$  gilt – d. h.  $P$  wirklich wahr ist, aber auch nicht- $K(P)$ , d. h.  $P$  dem Kriterium nicht genügt.
- (2) Ein Typ-II-Irrtum tritt auf, wenn  $K(P)$  gilt, so dass  $P$  dem Kriterium entsprechend akzeptiert werden muss, zugleich aber auch nicht- $T(P)$ , d. h.  $P$  nicht wahr ist.

Man kann das Problem auch aus einer anderen Perspektive betrachten. Die kriterienbezogene Regel:

$T(P)$  wenn  $K(P)$ ,

besteht aus zwei Komponenten:

- (i) Wenn  $T(P)$ , dann  $K(P)$ .
- (ii) Wenn  $K(P)$ , dann  $T(P)$ .

Wenn (i) zu Schwierigkeiten führt, weil  $T(P)$  und nicht- $K(P)$ , dann handelt es sich um einen Irrtum vom Typ I. Wenn (ii) Schwierigkeiten verursacht, weil  $K(P)$ , aber nicht- $T(P)$ , dann handelt es sich um einen Irrtum vom Typ II. Bei Wahrheitskriterien der berechtigenden Art gibt es – ganz anders als bei Definitionen – die Möglichkeit von Irrtümern beider Arten.

Die Möglichkeit dieser beiden Arten von Irrtümern ist solange für das Kriterium als solches nicht fatal, wie solche Irrtümer nur gelegentlich und unsystematisch auftreten. Würden jedoch bei einer wohldefinierten Klasse von Propositionen systematisch Irrtümer auftreten, so wäre das etwas anderes. In diesem Falle ist das Ergebnis asymmetrisch: Ein systematischer Typ-II-Irrtum bedeutet nur, dass das Kriterium unvollständig ist, ein systematischer Typ-I-Irrtum dagegen, dass es unkorrekt und insgesamt nicht akzeptabel ist.

Bei einer kriterienbezogenen Wahrheitstheorie sollte die Begründung der Folgerungen:

Aus  $K(P)$  folgt  $P$ ,

Aus  $P$  folgt  $K(P)$ ,

keine logische Angelegenheit sein. Eine solche Forderung wäre viel zu einschränkend. Ein Kriterium  $K$ , das dieser Bedingung genüge, wäre zwar vielleicht eine adäquate Definition, zugleich aber auch zu restriktiv, um als Kriterium brauchbar zu sein. Es hätte zur Folge, dass wir bei einem Wahrheitsbeweis die Frage nach der Wahrheit der Proposition klären müssten, um unser Wahrheitskriterium auf sie anwenden zu können.

Ein Grund dafür, die Tarskische Wahrheitsbedingung

( $T$ )  $T(P)$ , wenn  $P$

statt als kriterienbezogen am besten als definatorisch anzusehen, besteht darin, dass sie keinen Entsprechungsraum einräumt. Hier kann es keinen Typ-I-Irrtum geben, bei dem  $P$  &  $\sim P$ , und keinen Typ-II-Irrtum, bei dem  $P$  &  $\sim T(P)$  (bzw.  $P$  &  $T(\sim P)$ ). Es ist unzulässig (sinnlos), zugleich die Wahrheit eines Sachverhalts und sein Gegenteil zu behaupten. Wenn  $K(P)$  einfach  $P$  selbst ist, d. h.  $K(P) = P$ , dann ist die Entsprechung von  $T(P)$  und  $K(P)$  vollständig (logisch). Wir betonen die Unterschiede zwischen einer definatorischen Wahrheitstheorie und einer kriterienbezogenen Theorie nicht, um aus einem Mangel eine Tugend zu machen, sondern damit klar wird, dass eine kriterienbezogene Theorie ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat als eine definatorische.

Ogleich die Tarskische Bedingung irgendwie „definatorisch“ ist, ist sie doch sicherlich nicht eine Wahrheitsdefinition im herkömmlichen Sinne. Tarski neigt selbst mit Recht zu der Auffassung, dass man sie am besten als eine von mehreren Adäquatheitsbedingungen für definatorische Wahrheitstheorien ansehen sollte. Denn eine definatorische Theorie, die diese Bedingung nicht erfüllte, wäre – so könnten wir behaupten – eo ipso inadäquat.<sup>29</sup>

Dementsprechend gelangen wir, vorausgesetzt, dass  $D(P)$  wenn  $(P)$ , dazu, dass

$D(P)$ , wenn  $P$ ,

in der Tat notwendig gilt, nicht aber, dass

$K(P)$ , wenn  $P$ .

Die mit  $K(P)$  angesprochene kriterienbezogene Wahrheit nähert sich  $T(P)$  bestenfalls an: Bei jeder genuin kriterienbezogenen Theorie bleibt zwischen  $K(P)$  einerseits und  $T(P)$  bzw.  $D(P)$  andererseits eine mögliche Kluft bestehen.

$K$  als ein wenigstens berechtigendes Kriterium anzusehen, bedeutet im Grunde nichts anderes, als sich dafür zu entscheiden, niemals  $T(P)$  zu behaupten, wenn  $K(P)$  nicht der Fall ist, und stets  $T(P)$  zu behaupten, wenn  $K(P)$  der Fall ist. Kurz gesagt, erkennen wir die Vorschrift an:

Behaupte  $T(P)$ , wenn  $K(P)$ !

Bei einer kriterienbezogenen Wahrheitstheorie folgen wir dem Prinzip:

Immer, wenn festgestellt wurde, dass  $K(P)$  gilt, muss man in jedem informativen Kontext (substantive context) behaupten, dass  $P$  und damit (über die Tarskische Verknüpfung) auch, dass  $T(P)$ .

Daher können wir  $K(P)$  und  $T(P)$  in tatsächlichen Kontexten als austauschbar ansehen, jedoch nicht im Kontext eines theoretischen Metaprinzips wie:  $K(P)$  wenn  $T(P)$  – woraus sich nach der Tarskischen Bedingung die unerwünschte Folgerung „ $K(P)$  wenn  $P$ “ ergäbe.

Wenn man die Möglichkeit von Irrtümern der Typen I und II akzeptiert, behauptet man also auf der Metaebene (on the metasubstantive level) die Gültigkeit der beiden Thesen:

Es ist möglich, dass:  $(\exists p)[T(P) \ \& \ \sim K(P)]$

Es ist möglich, dass:  $(\exists p)[K(P) \ \& \ \sim T(P)]$ .

Es ist aber offensichtlich, dass man die erlaubte Ersetzbarkeit von  $K(P)$  durch  $T(P)$  nicht als Begründung der Möglichkeit von  $(\exists p)[T(P) \ \& \ \sim T(P)]$  ansehen muss. Wenn wir darauf bestehen, dass das hier betrachtete Ersetzungsprinzip ein epistemisch begründetes Verfahren ist, dann wird dadurch die Anerkennung gelegentlicher Irrtümer der beiden Arten nicht ad absurdum geführt.

Worauf es ankommt, ist dies:  $K(P)$  muss an  $T(P)$  angenähert werden, und in tatsächlichen Kontexten muss es eine rationale Rechtfertigung dafür geben, die Annäherung als „Wirklichkeit“ anzusehen. Aber dieses Verfahren darf uns nicht für die wesentliche logische Kluft zwischen  $K(P)$  und  $T(P)$  blind machen, eine Kluft, die in Kontexten der Metaebene sorgfältig beachtet werden muss.

Wie diese Erörterungen zeigen, gibt es keinen prinzipiellen Grund, aus dem heraus eine kriterienbezogene Wahrheitstheorie – wie die Kohärenztheorie oder die pragmatische Theorie – mit der Tarski-Bedingung ( $T$ ) in Widerspruch geraten müsste. Auf der abstrakten Metaebene kann jede derartige Theorie diese Bedingungen voll unterschreiben. Aber auf der Anwendungsebene, der tatsächlichen Ebene, auf der die Vorschrift ins Spiel kommt,  $K(P)$  als  $T(P)$  entsprechend zu behandeln, verhält es sich anders. Denn wenn man diese Vorschrift auf ( $T$ ) anwendet, gelangt man zu dem fatalen Ergebnis:

$K(P)$ , wenn  $P$ .

Diesem Ergebnis muss und kann man aber erfolgreich mit der Begründung ausweichen, dass ( $T$ ) selbst kein tatsächlicher Kontext ist, auf den sich die Vorschrift anwenden lässt. Betrachtet man  $K$  als ein berechtigendes Kriterium, dann ist für jede solche Anwendung dieses Prinzips auf der Metaebene der Weg versperrt.

Das hier benutzte Verfahren lässt sich in allen Fällen anwenden, in denen Annäherungen eine Rolle spielen. Immer wenn  $Q'$  als eine Annäherung an  $Q$  eingeführt wird, muss der Bereich eingegrenzt

werden, innerhalb dessen diese Quantitäten als gleich gelten. Wir werden z. B. im Allgemeinen genau wissen, dass  $Q' \neq Q$ , werden aber nicht bereit sein, in dieser These  $Q'$  durch  $Q$  zu ersetzen. Die kriterienbezogene Wahrheitsauffassung beansprucht lediglich, diese allgemeingültige Wahrheit über Annäherungen auf das spezielle Verhältnis von  $T(P)$  und  $K(P)$  anzuwenden.

Eine weitere wichtige Einschränkung muss in Bezug auf die hier in Frage stehende Vorschrift gemacht werden. Dieses Prinzip darf uneingeschränkt nur in wissenschaftlichen oder theoretischen Situationen außerhalb des Bereichs praktischer Handlungen befolgt werden – in Kontexten, in denen es um das rein kognitive Ziel geht, in einem möglichst großen Bereich sowohl wahre als falsche Aussagen zu machen.<sup>30</sup> In solchen theoretischen Kontexten kommt es nur auf das kognitive Ziel an, „so viel Wahrheit wie möglich zu erreichen“. In praktischen Kontexten jedoch, in denen es um hautnahe Fragen geht (die Zeit, das Geld oder sogar das Leben eines Menschen), muss das Prinzip mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen (i) der Bedeutung des Zieles und (ii) der Größe der möglichen Kluft zwischen  $K(P)$  und  $T(P)$  eingeschränkt werden. Wenn man sagt, dass es eine adäquate rationale Begründung dafür gibt,  $P$  als wahr anzusehen (d. h. wenn man sagt, dass  $K(P)$  gilt), so sagt man damit nicht, dass  $P$  über jeden Zweifel erhaben und absolut gewiss ist (d. h. dass  $HP$ ) gilt). Daher wäre es irrational, mit seinem Leben auf  $P$  zu setzen, wenn man nur  $K(P)$  zur Verfügung hat.

Mit der Behauptung, dass  $P$  wahr ist, behauptet man auch, dass  $P$  gewiss ist (d. h. dass  $P$  gewiss wahr ist), aber diese Behauptung, dass  $P$  wahr und daher gewiss ist, kann in Fällen, in denen die Wahrheit von  $P$  nicht in einem Sinne wahr ist, dass man sein Leben davon abhängig machen möchte, selbst begründet werden. Es gibt Gründe, aus denen heraus man  $P$  für gewiss halten kann, ohne dass  $P$  gewiss ist.<sup>31</sup> Nur wenn  $P$  tatsächlich gewiss und nicht nur wie gut auch immer begründet ist, ist ein Alles-oder-nichts-Standpunkt angemessen.

Jede kriterienbezogene Wahrheitstheorie, die eine Kluft zwischen  $K(P)$  und  $T(P')$  für möglich hält, muss daher auch die Möglichkeit anerkennen, „dass die Tasse die Lippen verfehlt“, eine Überlegung, deren Bedeutung man beachten muss, sobald es um das praktische Problem geht, aufgrund unserer Wahrheitsüberzeugung zu handeln.

Hat man einmal die Möglichkeit eines Typ-II-Irrtums zugestanden, kann man sich in der Praxis nur dadurch rational verhalten, dass man die Wahrscheinlichkeit eines solchen Irrtums mit der Größe des möglichen Gewinns vergleicht.<sup>32</sup>

Diese Auffassung weist in die allgemeine Richtung der Regel, nach der die Rationalität von Handlungen aller Art – die Handlung des „Als-wahr-Anerkennens“ nicht ausgenommen – von pragmatischen Beurteilungen der vermutlichen Auswirkungen abhängt. Nur wenn wir vom Problem der tatsächlichen Praxis absehen und uns allein der rein kognitiven Seite der Angelegenheit zuwenden, bewegen wir uns auf einem Boden, dem die streng theoretische Art, etwas als wahr zu akzeptieren, als rein intellektueller Vorgang entspricht. Die Position von Carnaps Gegnern, wonach der Wissenschaftler als Wissenschaftler berechtigt ist, Hypothesen zu akzeptieren oder zu verwerfen, lässt sich auch mit dem regulativen Prinzip rechtfertigen, dass praktische Risiken in theoretischen Kontexten als unerheblich anzusehen sind. Anerkennung bedeutet hier nur Anerkennung für kognitive Zwecke: Die Möglichkeit praktischer Risiken muss in der „reinen“ Wissenschaft ex hypothesi außer Betracht bleiben. Das bedeutet nicht, dass der Wissenschaftler nicht unter bestimmten Umständen ohne Irrationalität die praktische Erprobung einer Hypothese unterlassen kann, von der er in foro interno sehr überzeugt ist. Man zweifelt nicht daran, dass dieser Zinnsoldat bei einer Erhitzung auf 100 Grad C schmelzen wird. Man weiß das ganz genau. Ist es aber deshalb schon irrational oder inkonsistent von mir, eine Wette darüber abzulehnen, bei der ich nur einen Cent erhalte, wenn ich gewinne, aber mit der Zerstörung all dessen, was mir nahe und teuer ist, zu bezahlen habe, wenn ich verliere? Ich meine: Nein. Das Wesentliche ist, dass die kriterienbezogene Akzeptierbarkeit einer Proposition als wahr keineswegs eine Grundlage dafür bietet „unter allen Umständen so zu handeln, als ob“ diese Proposition über jeden Irrtum erhaben wäre. Was bei der Suche nach Wahrheit und deren Erprobung nur ein Arbeitskriterium ist, darf nicht als absolute, narrensichere Garantie behandelt werden.

## 5. GRUNDLEGENDE ASPEKTE DER KOHÄRENZTHEORIE DER WAHRHEIT

### 1. Kohärenz als Wahrheitskriterium

Man ist sich im Allgemeinen darüber einig, dass die „Kohärenztheorie der Wahrheit“ historisch gesehen nicht als geschlossene monolithische Doktrin, sondern in deutlich voneinander verschiedenen Formen auftrat, insbesondere den folgenden drei:

- (I) als eine metaphysische Doktrin über das Wesen der Realität (dass sie nämlich ein kohärentes System sei);
- (II) als eine logische Doktrin über die Wahrheitsdefinition (wonach Wahrheit als Kohärenz von Propositionen definiert werden muss);
- (III) als eine logisch-erkenntnistheoretische (logico-epistemological) Doktrin über das primäre (oder letzte) Wahrheitskriterium (wonach die kanonische Wahrheitsprüfung in der Feststellung der wechselseitigen Kohärenz [geeignet gefasster] Propositionen bestehen muss).<sup>33</sup>

Uns interessieren hier die beiden letzten Auffassungen. Wir wollen uns mit der Kohärenztheorie nur in ihrer logischen und erkenntnistheoretischen Version befassen und metaphysische Fragen so weit wie möglich ausklammern. Die Metaphysik des Idealismus ist für unser gegenwärtiges Ziel nicht sehr wichtig.

Es bedarf keiner tiefgehenden Analyse, um zu erkennen, dass die von uns skizzierte Kohärenztheorie nicht behauptet, eine Definition von „Wahrheit“ zu liefern. Kohärenz ist sicher nicht die Bedeutung von Wahrheit. Idealistische Anhänger der Theorie – dazu gehört an prominenter Stelle F. H. Bradley – neigten im Allgemeinen dazu, die Verdienste des Korrespondenzansatzes auf die intrinsische Natur von Wahrheit zurückzuführen: „Wahrheit muss die Wahrheit von etwas sein, und dieses Etwas ist nicht selbst die Wahrheit, Dieser offensichtlich richtigen Meinung stimme ich zu.“<sup>34</sup> Das Ziel der

Kohärenztheorie ist dagegen – oder sollte es doch sein –, einen Wahrheitstest oder ein Wahrheitskriterium zu liefern. Wie A. C. Ewing zu Recht betont, „könnte Korrespondenz durchaus für den Begriff der Wahrheit wesentlich sein, ohne gleichzeitig ein Wahrheitskriterium zu liefern.“<sup>35</sup> So verstanden erfüllen die beiden Lehren ganz verschiedene Aufgaben. Überlegungen zur „Korrespondenz mit Tatsachen erweitern beträchtlich unser Verständnis davon, was Wahrheit ist, können sich aber als höchst nutzlos zur Klärung der Frage ‚Was ist wahr?‘ erweisen.“ Kohärenz mit anderen (geeignet formulierten) Propositionen andererseits liefert nicht wirklich eine Wahrheitsdefinition, ist aber ein äußerst nützliches Hilfsmittel, wenn es darum geht, zu unterscheiden, ob bestimmte Propositionen wahr sind.

Die Formulierung eines brauchbaren Kohärenzkriteriums für Wahrheit ist offensichtlich in jedem Fall eine wichtige Sache, ganz unabhängig von ihrer Rolle innerhalb von etwas so Grandiosem wie einer „Wahrheitstheorie“. Denn wie auch immer jemand das Problem angeht, ob er nun mit dem Kohärenzgedanken sympathisiert oder nicht, es wird für ihn jedenfalls immer Fälle geben, in denen sich die Wahrheit von Propositionen am besten unter Bezug auf ihre Kohärenz mit anderen feststehenden oder angenommenen Wahrheiten feststellen lässt. Wie immer man die Kriterien rationaler Überzeugungsbildung bestimmt, irgendeine Rolle muss man der Kohärenz zugestehen, sei sie auch noch so speziell oder subsidiär. Es ist daher ganz unabhängig von jeglicher Neigung zu einer Kohärenztheorie der Wahrheit äußerst wünschenswert, sich über Wesen und Funktion von Kohärenzüberlegungen Klarheit zu verschaffen.

## 2. Das Wiederaufleben der Kohärenztheorie bei den logischen Positivisten

Einige Anhänger der Kohärenztheorie außerhalb der idealistischen Schule sind allerdings so weit gegangen, zu behaupten, dass die Annahme einer Kohärenztheorie der Wahrheit die Ablehnung jeglicher Beziehung zwischen Wahrheit und Korrespondenz mit Tatsachen verlangt. Zur Erklärung dieser Ansicht ist ein kurzer historischer Exkurs notwendig.

In den Jahren nach 1920 hatte der Idealismus aufgehört, eine allgemein anerkannte philosophische Ansicht zu sein. Nur eine Handvoll vereinzelter Sympathisanten setzten seine Tradition fort – 1930 hatten A. C. Ewing in England, C. A. Campbell in Schottland und Brand Blanshard in den USA im angloamerikanischen Bereich das Feld praktisch für sich allein.<sup>36</sup> Aber bald nach 1930 sollten neue Anhänger der Kohärenztheorie der Wahrheit aus einer ganz unerwarteten Richtung auftauchen: der Wiener Schule des logischen Positivismus.<sup>37</sup> In den frühen dreißiger Jahren vertraten einige der einflussreichsten Anhänger des logischen Positivismus eine Version der Kohärenztheorie der Wahrheit. In einem viel diskutierten Aussatz aus dem Jahre 1932<sup>38</sup> hatte Rudolf Carnap behauptet, dass das gesamte wissenschaftliche Wissen sich auf einer bestimmten Klasse von Basissätzen aufbauen lässt, die als Protokollsätze bezeichnet wurden, d. h. als Sätze, die exakt und unkorrigierbar korrekt die Sinneseindrücke geschulter Beobachter beschrieben. Derartige Sätze bilden die Evidenzgrundlage allen tatsächlichen Wissens, „bedürfen“ selbst aber „keiner Verifikation“. Carnaps Auffassung wurde von Otto Neurath heftig kritisiert, der schrieb:

„Es gibt kein Mittel, um endgültig gesicherte saubere Protokollsätze zum Ausgangspunkt der Wissenschaften zu machen. Es gibt keine tabula rasa. Wie Schiffer sind wir, die ihr Schiff auf offener See umbauen müssen, ohne es jemals in einem Dock zerlegen und aus besten Bestandteilen neu errichten zu können. [...] In der Einheitswissenschaft bemühen wir uns, ein widerspruchssicheres System von Protokollsätzen und Nichtprotokollsätzen (einschließlich der Gesetze) zu schaffen. Wird uns nun ein neuer Satz vorgewiesen, so vergleichen wir ihn mit dem System, über das wir verfügen, und kontrollieren nun, ob der neue Satz im Widerspruch mit dem System steht oder nicht. Wir können, falls der neue Satz im Widerspruch mit dem System steht, diesen Satz als unverwendbar („falsch“) streichen, [...] oder aber man kann den Satz „annehmen“ und dafür das System so abändern, dass es, um diesen Satz vermehrt, widerspruchsslos bleibt. Er hieße dann „wahr“.